



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Owschlag	04.02.2020	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Owschlag	25.02.2020	öffentlich	10.

Jahresabschluss 2015 Gemeinde Owschlag

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- u. Personalausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Owschlag zum 31.12.2015 in der vorgelegten Fassung. Das Haushaltsjahr schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 135.125,50 € ab. Gemäß § 95n GO i. V. m. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik wird der Jahresüberschuss im Folgejahr der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrücklage beträgt zum 31.12.2015 noch 15 % der Allgemeinen Rücklage. Nach Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2015 erhöht sie sich zum 31.12.2016 auf 16,30 % der Allgemeinen Rücklage.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.04.2018 hatte die Gemeinde Owschlag eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 aufgestellt. Auf Grundlage der verabschiedeten Eröffnungsbilanz erfolgt für die Gemeinde Owschlag nun der erste doppische Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Entsprechende Informationen können der angefügten Anlage entnommen werden. Zur Orientierung möchte ich folgende Hinweise geben:

- Der Lagebericht gibt eine Zusammenfassung mit den wesentlichen Inhalten
- Erläuterungen zur Bilanz finden sich im Anhang
- Die „Produktübersicht Ergebnisrechnung“ gibt einen komprimierten Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Produkte. Gleiches gilt für die „Produktübersicht Finanzrechnung“, aus der sich zusätzlich die investiven Auszahlungen und Einzahlungen der einzelnen Produkte überblicken lassen.
- Zusammenfassend sind abschließend die (gesamt-) Ergebnisrechnung und Finanzrechnung enthalten.

Aufgrund des erheblichen Umfangs sind der Sitzungsvorlage lediglich der Lagebericht, die Bilanz sowie der Anhang beigelegt (Seite 1-43).

Der gesamte Jahresabschluss gem. Inhaltsverzeichnis (sh. Seite 3) steht im Ratsinformationssystem vollständig zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde sein.

Im Auftrag

Vorbeck